

## Anfrage

Der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber an den  
Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka  
Gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001 betreffend

**Private Leistungen auf der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie des  
Zentralklinikums St. Pölten – Zwei Klassen Medizin hat System**

### Begründung

Ihr Beantwortung der Anfrage Ltg. 604/A-4/146-2010 betreffend **Primar der Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie des LKH-St. Pölten setzt sich über Landtagsbeschluss hinweg – Primar hat Vertrag mit Danube Private University (DPU Krems) und bietet Raum- und Personalressourcen des Landes Niederösterreichs an“** wirft weitere Fragen auf.

Sie beantworten in Frage 1, dass oralchirurgische Eingriffe nicht zum Leistungsumfang (= Versorgungsauftrag) einer Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie einer allgemeinen öffentlichen Krankenanstalt gehören würden. Und weiter: Derartige Leistungen sind daher im niedergelassenen zahnärztlichen Bereich durchzuführen.

Ihre Beantwortung deckt sich somit nicht mit den Angaben der Abteilung auf der offiziellen Homepage des Zentralklinikums

<http://www.stpoelten.lknoe.at/abteilungen/mund-kiefer-und-gesichtschirurgie.html>

Dort steht: „Bei komplizierten zahnärztlich-chirurgischen Eingriffen werden die Patienten vom Zahnarzt an uns überwiesen und behandelt. So werden beispielsweise nach Zahnverlust oder kompletter Zahnlosigkeit in der zahnärztlich-chirurgischen Ambulanz Implantate gesetzt.

Zur Begrifflichkeit: Oral-chirurgische Eingriffe sind zahnärztlich-chirurgischen Eingriffe. Implantate gehören zu den zahnärztlich-chirurgischen Leistungen. (sonst würden sie ja nicht in der zahnärztlich-chirurgischen Ambulanz gesetzt)

Bezugnehmend auf Ihre Beantwortung bedeutet dies, dass auf der Abteilung für Mund-, Kiefer – und Gesichtschirurgie Leistungen erbracht werden, die nicht zum Leistungsumfang (=Versorgungsauftrag) gehören. Somit werden Privatleistungen im Zentralklinikum angeboten und auch erbracht, worüber Sie keine Angaben geben wollen.

Die Gefertigte stellt daher an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka folgende

### **Anfrage:**

1. Wie kann das Zentralklinikum oralchirurgische Eingriffe (auch Implantate) anbieten, wenn diese Leistungen nicht zum Leistungsspektrum und damit nicht zum Versorgungsauftrag gehören?
2. Sehen Sie eine Ungleichbehandlung von PrivatpatientInnen gegenüber KassenpatientInnen?
3. In welcher verbrieften Form (Ressourcenverwendung inkl. Personal) dürfen FachärztInnen an der Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie Privatleistungen erbringen und honorieren?
4. In welcher Form partizipiert die Landeskliniken-Holding an den Privathonoraren?